

Informationen zur Sicherheit bei Ihrer Veranstaltung

Sehr geehrte Betreiber und Veranstalter,

um unnötige Komplikationen bei der sicherheitstechnischen Begehung Ihrer Veranstaltungen zu vermeiden, beachten Sie bitte die nachfolgenden Informationen und leiten Sie diese auch rechtzeitig an Ihre(n) technische(n) Dienstleister weiter.

Bei der Umsetzung Ihrer Veranstaltung sind die geltenden Anforderungen einzuhalten, dabei sind insbesondere folgende Rechtsvorschriften von Bedeutung:

- Sonderbauverordnung des Landes NRW (SBauVO NRW)
- Rechtsquellen des staatlichen Arbeitsschutzes (z.B.: ArbSchG, JArbSchG, BetrSichV, MSchG, ArbZG)
- Das Regelwerk der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (z.B. DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 3, DGUV Vorschrift 17/18, DGUV Informationen 215-310)
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik (DIN VDE, IGWW SQ-Schriftenreihe)

Sind einzelne Anforderungen, zum Beispiel aus dem Regelwerk der DGUV, für Sie nicht unmittelbar verbindlich, so sind diese als allgemein anerkannte Regel der Technik dennoch anzuwenden und umzusetzen.

Die Anforderungen an alle veranstaltungstechnischen Einrichtungen sind bundesweit geltend und Ihrem professionellen Dienstleister für Veranstaltungstechnik bekannt.

Bei der sicherheitstechnischen Begehung ist die Anwesenheit des Betreibers oder seines beauftragten Veranstaltungsleiters, der Aufsicht führenden Person, des technischen Leiters sowie ggf. weiterer Personen mit besonderen Aufgaben notwendig.

Aus Erfahrung muss auf folgenden Anforderungen explizit hingewiesen werden:

- Bei Vorführungen mit **offenem Feuer, Licht oder Pyrotechnik** (mit Ausnahme von Tischkerzen) ist die Anwesenheit einer bestellten Brandsicherheitswache der Feuerwehr erforderlich.
- **Pyrotechnik** (auch der Klasse T1) ist 2 Wochen vorher der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine Kopie der Anzeige ist mitzuführen. Ist aufgrund der Klasse ein gültiger Befähigungsnachweis nach SprengG notwendig, so ist dieser im Original und samt Personalausweis vorzulegen.
- Eingebroughte **Dekorationen und Ausschmückungen** haben mindestens schwer entflammbar (B1 nach DIN4102) zu sein. Eine Bescheinigung des Herstellers ist mitzuführen. Ferner sind diese unmittelbar auf Wänden oder Decken oder in einer Höhe von mindestens 2,5m anzubringen.
- Die Anordnung von **Tischen und sonstigen Einrichtungen** ist so vorzunehmen, dass notwendige Fluchtwege und Türen nicht verstellt werden und der Bestuhlungsplan eingehalten wird.
- **Metallkonstruktionen (z.B. Traversen)** an denen elektrische Betriebsmittel montiert sind oder über die Kabel laufen, sind mit einem eigenen Potenzialausgleich zu versehen.
- Für alle **maschinentechnischen Einrichtungen nach DGUV Vorschrift 17/18 (z.B. Traversenlifte, Kettenzüge, Hubpodien)** ist das Prüfbuch mit eingetragenen Prüfnachweisen vorzulegen. Die Einrichtungen müssen über eine gültige Prüfung nach DGUV V17/18 (vormals BGV C1) verfügen und vom Hersteller für die jeweilige Anwendung zugelassen sein!
- **Alle Aufbauten (Bühnenbilder, Lautsprechertürme, etc.)** sind standsicher aufzustellen. Die Standsicherheit ist vor Ort nachzuweisen.
- Alle **elektrischen Betriebsmittel** müssen über eine dokumentierte Prüfung nach BetrSichV, bzw. DGUV Vorschrift 3 verfügen. Die Prüfung ist vor Ort nachzuweisen.
- Für **Traversen und andere eingebrachte Lasten** muss nachvollziehbar belegt sein, dass zugelassene Lasten (Hängepunkte, Hebezeuge, Lastaufnahmemittel) statisch und dynamisch eingehalten werden.
- **Bild- Beschallungs- und Beleuchtungseinrichtungen** sind durch eine zugelassene unabhängige Sicherung (Safety) möglichst ohne Fallweg gegen Herabfallen zu sichern.
- Der Einsatz von **Showlasern** der Klasse 3R oder höher ist den zuständigen Behörden rechtzeitig anzuzeigen. Eine Abnahme durch einen Sachverständigen und die Anwesenheit eines Laserschutzbeauftragten ist erforderlich.

Ich wünsche Ihrer Veranstaltung ein gutes Gelingen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Ralf Stroetmann

- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Meister für Veranstaltungstechnik
- Koordinator nach BaustellVO